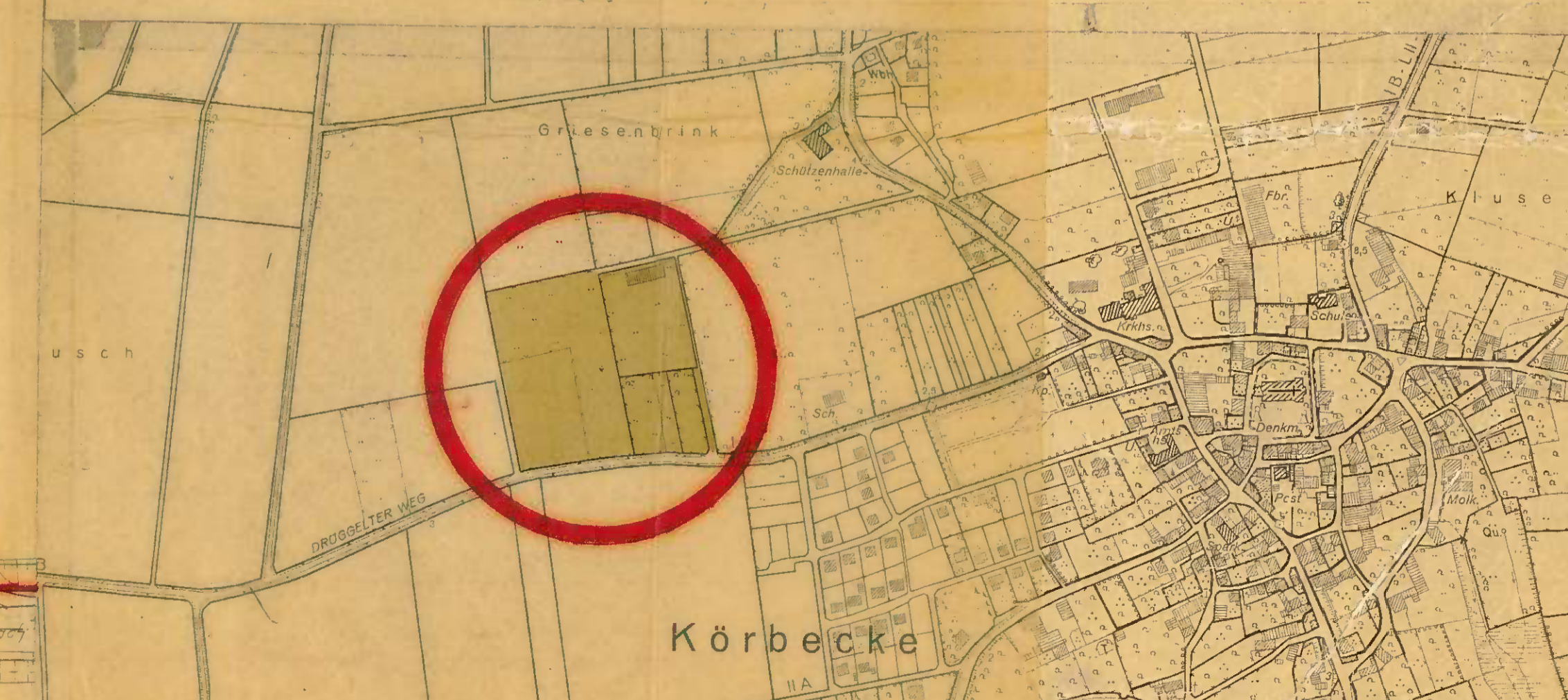




VORHANDEN	GEPLANT	ERLÄUTERUNGEN //
		GRENZE DES PLANBEREICHES
		FLURGRENZE
		FLURSTÜCKSGRENZE
		AUFGEHOBENE FLURSTÜCKSGRENZE
ART DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE O - OFFENE / g - GESCHLOSSENE		
		KLEINSIEDLUNGSGEBIET
		REINES WOHNGBIET
		ALLGEMEINES WOHNGBIET
		DORFGEBIET
MI g		KERNGBIET / MISCHGBIET
GE		GEWERBEGEBIET
		INDUSTRIEGEBIET
		WOCHENENDHAUSGEBIET / SONDERGEBIET
		MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GRZ / GFZ / BMZ
		BAULINIEN
		BAUGRENZEN
		ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
		ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
		ÜBERBAUBARE FLÄCHEN ÖFFENTLICHER GEMEINSCHAFTSANLAGEN UND IHRE NUTZUNGSART
		ÜBERBAUBARE FLÄCHEN PRIVATER GEMEINSCHAFTSANLAGEN UND IHRE NUTZUNGSART
		STELLUNG BAULICHER ANLAGEN MIT FIRSTRICHTUNG, ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, BEI NICHTWOHNHAUSERN-NUTZUNGSART
		NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN ÖFFENTLICHER NUTZUNG
		ART
		NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN PRIVATER NUTZUNG, SONDERZWECKFL. MIT SIGNATUR
		VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (SCHUTZ- UND SICHERHEITSL)
		ART UND MASS
		VERBINDLICHE BEPFLANZUNG UND UNTERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN, ART
		FLÄCHEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN GEH-FAHR-UND RUHENDE VERKEHR MIT ACHSE, BEMESSUNG UND KURVENRADIUS
		FLÄCHEN FÜR DEN PRIVATEN GEH-FAHR-UND RUHENDE VERKEHR MIT ACHSE, BEMESSUNG UND KURVENRADIUS
		MÜLLBOXEN
		KINDERSPIELPLATZ
		BELEUCHTUNGSKÖRPER
		SICHTWINKEL
		HÖHENPUNKT, HÖHENLAGE, HÖHENLINIE
		VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN, ART, STÄRKE, RICHTUNG, ZUGANG

ENTWURF UND AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES  
 ARCHITEKTURBÜRO DIPL. ING. BRIGITTE BÜCHEL KAMEN AM GEIST 1  
 KAMEN DEN 6.7.1964  
 1.ÄNDERUNG AM ART *Riyohe B. B. B.*



BEBAUUNGSPLAN OBERM DRÜGGELTER WEG  
 KÖRBECKE FLUR I

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.  
 SOEST, DEN 8. Oktober 1965

*Büchling*  
 KREISOBERVERMESSUNGSRAT

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BBAUG IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28.11.1965 ALS BEBAUUNGSPLAN AUFGESTELLT WORDEN.  
 Wörben, DEN 20.11.1964  
 IM AUFTRAGE DES RATES DER GEMEINDE

*J. v. Beck* *G. Wehmann*  
 BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 (6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 10.8.64 BIS 9.9.64 OFFENGELEGEN.  
 Wörben, DEN 11.11.1964

*J. v. Beck* *G. Wehmann*  
 BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28.11.1965 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.  
 Wörben, DEN 11.11.1964

*J. v. Beck* *G. Wehmann*  
 BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG DURCH VERFÜGUNG VOM 13.10.1965 GENEHMIGT WORDEN.  
 ARNSBERG, DEN 13. OKT. 1964

*J. v. Beck*  
 BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST NACH GENEHMIGUNG DURCH DEN HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN MIT DER BEKANNTMACHUNG VOM 11.11.1965 IN KRAFT GETRETEN.  
 Wörben, DEN 15.11.1965

*J. v. Beck*  
 BÜRGERMEISTER

NORD  
 10 20 30 40 50M  
 M. 1:500



Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5  
"Ober'm Drüggelter Weg", Ortsteil  
Körbecke

1. Änderung der dargestellten überbau-  
baren Flächen, der Dachneigung und  
der Lage der Erschließungsstraße siehe  
besonderen Änderungsplan.